



Kontakt

Gleichstellungsstelle

Telefon (04221) 99-1187, -2006

E-Mail gleichstellung@delmenhorst.de

Impressum

Stadt Delmenhorst

– Der Oberbürgermeister –

Rathausplatz 1

27749 Delmenhorst

Bildnachweis

© Jürgen Stahl / PIXELIO

© Souza / PIXELIO

© S.v.Gehren / PIXELIO

© Ramona Kitzmüller / PIXELIO

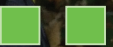
Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie orientiert sich in der Grundidee mit freundlicher Genehmigung an einer Veröffentlichung der Stadt Göttingen, welche im Rahmen des ESF-Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erschienen ist.

Stand: November 2015

Alleinerziehend in Delmenhorst

Finanzielle Leistungen auf einen Blick



Inhaltsverzeichnis

■ Vorwort	4
■ Übersicht über die Leistungen	
Leben und Wohnen	
Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Befreiung von Rundfunkgebühren	6
■ Kinder	
Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag	8
Unterhaltsvorschuss, Bildungs- und Teilhabepaket	10
Kindertagesstätten, Kindertagespflege	12
Ferienfahrten für Schulkinder	14
■ Bildung	
BaföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Bildungsscheck/Berufsrückkehr	16
■ Sonstiges	
Beratungshilfe, Stiftungen, Verhütungsmittelzuschuss	18
■ Weiterführende Informationen	20
■ Impressum	23

Unsere Gesellschaft ist heute geprägt von einer Vielzahl verschiedener Lebens- und Familienformen. Seit Jahren steigt die Zahl der Einelternfamilien kontinuierlich an. So beträgt derzeit in Deutschland der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien mit Kindern unter 18 Jahren 20 Prozent. Alleinerziehende sind unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene, verwitwete Mütter oder Väter, die mit ihren Kindern zusammen leben und für sie die alleinige Verantwortung tragen.

In Delmenhorst ist die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden mit 82 Prozent weiblich. Es sind also meist Mütter, die den gesamten Lebensalltag, die Betreuung und Kindererziehung, häufig dazu eine Erwerbstätigkeit und die berufliche (Weiter)Qualifikation allein bewältigen müssen.

Viele Alleinerziehende sind in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert und erbringen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder selbst, oftmals verbunden mit hohem Einsatz und Belastungen.

Doch auch wenn in Delmenhorst zwei von drei Einelternfamilien nicht auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II angewiesen sind, besteht generell für Alleinerziehende und ihre Kinder weitaus häufiger ein Armutsrisiko als für Familien mit beiden Elternteilen.

Sie sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, da für sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schwieriger ist als für Paare mit Kindern. Sie müssen sich häufig mit einer zeitlich unflexiblen Kinderbetreuung oder den Vorbehalten von Arbeitgebern auseinandersetzen. Nicht selten erhalten sie den ihnen zustehenden Kindesunterhalt nur unregelmäßig oder unvollständig. Um ihren Lebensunterhalt trotzdem sicherzustellen, müssen oft zahlreiche Anträge bei den verschiedensten Kostenträgern gestellt werden. Nicht immer sind ihnen alle zuständigen Stellen oder bestehenden Ansprüche bekannt.

Auf einen Blick möchte dieser Wegweiser daher den Zugang zu gesetzlichen Leistungen erleichtern und die finanzielle Lage alleinerziehender Familien in Delmenhorst verbessern.

In Kurzform werden die wesentlichen finanziellen Leistungen dargestellt, auf die (nicht nur) Alleinerziehende einen Anspruch haben können. Sie sind geordnet nach den folgenden Bereichen:

- **Leben und Wohnen**
- **Kinder**
- **Bildung**
- **Sonstiges**

Sie bieten einen ersten Überblick über die nötigen Voraussetzungen, die Antragstellung und etwaigen Besonderheiten einer Förderung.

Die Informationen reichen dabei unter anderem von Wohngeld über Zuschüsse zur Kinderbetreuung bis hin zum Bildungsscheck für den beruflichen Wiedereinstieg und möglichen Stiftungsgeldern. Hinweise auf weiterführende Informationen und Broschüren runden den Wegweiser ab.

Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Genauere Informationen zu den angegebenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten finden sich im Internet oder direkt bei den jeweils zuständigen Stellen.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Delmenhorst möchte sich mit dieser Broschüre auch als Anlaufstelle in Fragen der Lebens- und Berufssituation von Alleinerziehenden positionieren.



Petra Borrmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst

■ Welche Leistungen gibt es?

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Wohngeld / Mietzuschuss

Befreiung von Rundfunkgebühren

www.rundfunkbeitrag.de

■ Welche Voraussetzungen?

Wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen zu bestreiten ist.

Wenn Sie erwerbsfähig sind. Arbeitslosigkeit ist nicht notwendig.

Bei geringem Einkommen, wenn keine anderen sozialen Leistungen bezogen werden.

Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen.

■ Wo stelle ich den Antrag?

Jobcenter Delmenhorst

Am Wollager 21
Telefon (04221) 9242 102

■ Was ist zu beachten?

Nachrangig nach allen anderen Leistungen.

Eventuell Anspruch auf Mehrbedarf für Alleinerziehende.

Stadt Delmenhorst Fachdienst Wohnen und sonstige soziale Leistungen

City-Center (CCD), 5. OG
Lange Straße 1a
Telefon (04221) 99-2720

Nicht für Personen, die ALG II, SGB XII, Ausbildungsförderung oder BaföG erhalten.

Nur direkt bei der
GEZ, 50636 Köln.
Anträge sind erhältlich im Internet oder im
Bürgerbüro der Stadt Delmenhorst,
City-Center (CCD), Lange Straße 1a, EG

Achtung:
Die Befreiung gilt erst ab dem Monat nach der Antragstellung!

■ Welche Leistungen gibt es?

Elterngeld (Basiselterngeld)

www.familien-wegweiser.de

und

Elterngeld Plus

Kindergeld

www.arbeitsagentur.de

Kinderzuschlag

www.arbeitsagentur.de
(Onlineformulardienst)

■ Welche Voraussetzungen?

Das Kind wird nach der Geburt selbst betreut und erzogen.

Sie sind nicht oder unter 30 Stunden berufstätig.

Das Kind lebt im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils.

Ein Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils von 600 Euro muss erreicht werden.

■ Wo stelle ich den Antrag?

Stadt Delmenhorst Fachdienst Wohnen und sonstige soziale Leistungen

Kl. Siemershaus, Lange Straße 1, 1. OG

Telefon für die Buchstaben

A - F (04221) 99-2586

G - L (04221) 99-2541

M - Z (04221) 99-2574

siehe oben

■ Was ist zu beachten?

Antragstellung ist erst nach der Geburt des Kindes möglich.

Höchstanspruchsdauer für die ersten zwölf Lebensmonate, Alleinerziehende können Anspruch auf bis zu 14 Monate haben.

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Nds.-Bremen

Stau 70, 26122 Oldenburg

Service-Telefon (0800) 4555530
oder online

Die Zahlung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung. Für Kinder ab 18 Jahren gelten Besonderheiten.

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Nds.-Bremen

Stau 70, 26122 Oldenburg

Service-Telefon (0800) 4555530
oder online

Die Zahlung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Kindergeld.

Unterhaltszahlungen bzw. Unterhaltsvorschuss werden bei der Berechnung berücksichtigt.

■ Welche Leistungen gibt es?

Unterhaltsvorschuss



■ Welche Voraussetzungen?

Das Kind lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil und der andere unterhaltspflichtige Elternteil zahlt nicht, teilweise oder unregelmäßig.

Bildungs- und Teilhabepaket

www.delmenhorst.de

Bezieher von SGB II-, SGB XII-, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag

■ Wo stelle ich den Antrag?

Stadt Delmenhorst Fachdienst Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss

City-Center (CCD), 5. OG,
Lange Straße 1a

Telefon für die Buchstaben

A - Do (04221) 99-2575

Dr - Ho (04221) 99-2570

Hu - Mej (04221) 99-2589

Mek - R (04221) 99-2550

S - Th (04221) 99-2577

Ti - Z (04221) 99-2590

■ Was ist zu beachten?

Gezahlt wird rückwirkend für den
Monat der Antragstellung.

Dauer der Zahlung: maximal 72 Monate
in den ersten zwölf Lebensjahren des
Kindes.

Bei Erhalt von SGB II-Leistungen:

Jobcenter Delmenhorst

Am Wollager 21

Für alle anderen beim städtischen

Familien- und Kinderservicebüro

Oldenburger Straße 9

Telefon (04221) 99-2900

■ Welche Leistungen gibt es?

**Kindertagesstätten:
Zuschuss/Übernahme von
Elternbeiträgen**

■ Welche Voraussetzungen?

Das Kind muss bereits einen Platz in einer Delmenhorster Kita haben.

Geringes Einkommen oder Bezug von ALG I, ALG II, Wohngeld, Leistungen nach AsylBLG



**Kindertagespflege:
Zuschuss/Übernahme von
Elternbeiträgen**

Die Betreuung erfolgt durch eine qualifizierte Tagesmutter.

Der Betreuungsumfang wurde mit dem Familien- und Kinderservicebüro abgesprochen.

■ Wo stelle ich den Antrag?

Beim jeweiligen **Träger der Kita**
oder
bei städtischen Kitas im
Familien- und Kinderservicebüro
Oldenburger Straße 9, EG
Telefon (04221) 99-2900

■ Was ist zu beachten?

Eine Bewilligung erfolgt ab dem
Monat der Antragstellung.

Die bewilligten Leistungen werden
direkt mit dem Träger abgerechnet.

Das Kindergartenjahr vor der
Einschulung ist beitragsfrei.

Stadt Delmenhorst
Familien- und Kinderservicebüro
Oldenburger Straße 9, EG
Telefon (04221) 99-2900

Eine Bewilligung erfolgt ab dem
Monat der Antragstellung.

Die Abrechnung erfolgt mit dem
Familien- und Kinderservicebüro.

■ Welche Leistungen gibt es?

Ferienfahrten für Kinder

■ Welche Voraussetzungen?

Die Kosten für eine Ferienmaßnahme (mehrtägige Fahrt durch die Stadt oder anerkannte Vereine und Verbände) für **ein Schulkind** können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.



■ Wo stelle ich den Antrag?

Stadt Delmenhorst

Fachdienst Jugendarbeit

Siemershaus , Am Stadtwall 10, 6. OG

Telefon (04221) 99-2602

■ Was ist zu beachten?

Der Antrag auf einen individuellen Zuschuss muss **vor** Beginn der Ferienmaßnahme vorliegen.

■ Welche Leistungen gibt es?

Bafög

■ Welche Voraussetzungen?

Bei Besuch einer allgemeinbildenden Schule, einer Berufsfachschule oder im Studium kann ein Anspruch bestehen.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

BAB wird gewährt für eine (Erst-)Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Berufsrückkehr Bildungsscheck www.frauen-und-wirtschaft.de

Für Frauen in Elternzeit, Berufsrückkehrerinnen (ohne Bezug von ALG I oder ALG II) oder geringfügig Beschäftigten.

Mit Wohnsitz in Delmenhorst, in Oldenburg oder im Landkreis Oldenburg.

■ Wo stelle ich den Antrag?

Stadt Delmenhorst
Fachdienst Wohnen und sonstige soziale Leistungen

Kl. Siemershaus, Lange Straße 1, 1. OG
Telefon (04221) 99-2420

■ Was ist zu beachten?

Agentur für Arbeit

Friedrich-Ebert-Allee 11
Service-Telefon (0800) 4555520

Unterbringung außerhalb des Haushalts der Eltern, „Bedürftigkeitsprüfung“.

Es wird im Nachhinein zum Ende des Monats gezahlt.

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Telefon (04431) 85472
info@frauen-und-wirtschaft.de

Nach einem Beratungstermin gibt es für berufliche Weiterbildung 75 Prozent der jeweiligen Kursgebühren, maximal 200 Euro pro Jahr.

■ Welche Leistungen gibt es?

Beratungshilfe

**Bundesstiftung
„Mutter und Kind“**
www.bmfsfj.de

Landesstiftung „Familie in Not“
www.ms.niedersachsen.de

Verhütungsmittelzuschuss
www.delmenhorst.de

■ Welche Voraussetzungen?

Für Personen mit niedrigem Einkommen.

Für Schwangere in finanzieller Notlage, nach erfolgter Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle.

Gefördert werden u. a. Alleinerziehende mit erstem Wohnsitz in Niedersachsen, die unvorhergesehen in Not geraten sind. Wird nur bewilligt, wenn andere staatliche Hilfen ausgeschöpft sind.

Personen ab 20 Jahre, die ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach AsylBLG erhalten.

■ Wo stelle ich den Antrag?

Amtsgericht Delmenhorst

Rechtsberatungsstelle
Bismarckstraße 110
Telefon (04221) 126-2204, -2264

Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit

Schwangerschaftsberatung
City-Center (CCD), Lange Straße 1a, 3. OG
Telefon (04221) 99-2626
oder

Caritasverband Delmenhorst

Louisenstraße 27
Telefon (04221) 983490

Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit

Schwangerschaftsberatung
City-Center (CCD), Lange Straße 1a, 3. OG
Telefon (04221) 99-2626
oder bei den

Freien Wohlfahrtsverbänden

Stadt Delmenhorst Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen und Beratungen

Siemershaus, Am Stadtwall 10, 4. OG
Telefon (04221) 99-2545

■ Was ist zu beachten?

Gibt es nur außerhalb eines laufenden Gerichtsverfahrens, entweder als Rechtsberatung durch das Amtsgericht oder durch den Erhalt eines Berechtigungsscheins zur Beratung.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag muss **vor** der Geburt des Kindes gestellt werden.
Keine Anrechnung auf andere Sozialleistungen.

Hilfen in Lebenskrisen durch zweckgebundene Zuschüsse oder zinslose Darlehen.

Für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, zum Beispiel Pille, Spirale, Sterilisation, maximal 100 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen

Es gibt viele Möglichkeiten, sich weiter zu informieren.

Die folgenden Broschüren geben Auskunft über bestehende Rechtslagen sowie über Delmenhorster Beratungsstellen, ihre Angebote, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Öffnungszeiten.

Sie sind kostenlos unter anderem in der städtischen Gleichstellungsstelle, Telefon (04221) 99-2006, oder als Download unter www.delmenhorst.de erhältlich.

MenschensKind!

Informationen über Schwangerschaft, Geburt und Elternsein in Delmenhorst

Hrsg.:

Stadt Delmenhorst, Gleichstellungsstelle und Fachdienst Gesundheit sowie Caritasverband Delmenhorst e. V., Schwangerschaftsberatung

Der Minijob – Da ist mehr für Sie drin!

Informationen zu Rechte und Pflichten bei geringfügigen Arbeitsverhältnissen

Hrsg.: Stadt Delmenhorst, Gleichstellungsstelle, 2013

Im Internet finden Sie unter anderem unter den folgenden Links weitere Informationen, (die Liste ist nicht vollständig):

Familien-Wegweiser des BMFSFJ

www.familien-wegweiser.de

Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter e. V.

www.vamv.de

Broschüre: „**alleinerziehend – Tipps und Informationen**“

Zu Schwangerschaft und Geburt, Trennung und Scheidung, Vereinbarkeit von Kind und Beruf, Sozialhilfe, juristischer Beratung und manches andere mehr. Ausgabe 21, 2014,
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen>

Landesverband Niedersachsen alleinerziehender Mütter und Väter e. V.

www.vamv-niedersachsen.de

sowie

in Online-Diskussionsforen und Netzwerken für Alleinerziehende

